

**Richtlinie  
zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit  
im Landkreis Ammerland**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren.

Um die Herausforderung zu bewältigen, auf allen kommunalen Ebenen eine Willkommenskultur für zugewanderte Menschen zu etablieren, ist das ehrenamtliche Engagement und dessen Förderung unentbehrlich. Mit der steigenden Zahl von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland ist parallel in der Bevölkerung die Bereitschaft gewachsen, Menschen ehrenamtlich bei der Integration zu unterstützen und zu begleiten. Die Anforderungen an dieses Ehrenamt wachsen dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wenn die ehrenamtlichen Potentiale gewertschätzt und erfolgreich eingebracht werden sollen, sind Qualifizierungen, Koordination der Freiwilligenarbeit und die Erstattung von Aufwandsentschädigungen erforderlich.

**Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird folgende Richtlinie erlassen:**

**1. Allgemeine Grundsätze**

Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsen
- und das Dolmetschen durch Sprachmittler.

Integrationslotsen:

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter, bzw. zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften, bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs.

Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen findet auf Gemeindeebene statt. Die von der Gemeinde beauftragten Integrationslotsen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu versichern. Eine einheitliche Regelung der Gemeinden im Ammerland zur Zahlung von Fahrtkostenerstattungen wird angestrebt.

Ehrenamtliche Sprachmittler:

Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das Engagement von Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt (Punkt 2).

Für Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen im Ammerland durchgeführt (Punkt 3). Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

## **2. Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler**

Mit den steigenden Zuwanderungszahlen in den Landkreis Ammerland und der wachsenden Vielfalt an Herkunftsländern und Sprachen wächst gleichzeitig der Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern. Es besteht die Notwendigkeit, weitere ehrenamtliche Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen und fortzubilden, die Einsätze zu koordinieren sowie Aufwandsentschädigungen zu erstatten:

- a. Die Aufträge für Sprachmittlertätigkeiten werden durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland erteilt.
- b. Mit dem Aufbau und der Pflege eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler, der Vermittlung der Dienstleistungen und der Erstattung von Aufwandsentschädigungen beauftragt der Landkreis Ammerland die KVHS - Ammerland gGmbH.
- c. Eingesetzt werden ehrenamtliche Sprachmittler mit fundierten Sprachkenntnissen vom Landkreis Ammerland vorwiegend für Übersetzungstätigkeiten
  - o bei Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
  - o in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
  - o im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
  - o sowie in Beratungsstellen.

- d. Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Sprachmittler (Punkt 3). Für ehrenamtliche Sprachmittler mit ausgeprägten Praxiserfahrungen ist die Absolvierung des Kurses nicht bindend. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Teamtreffen der Sprachmittler wird jedoch erwartet.
- e. Für die Einsätze als ehrenamtlicher Sprachmittler wird eine Aufwandsentschädigung von € 10,- pro begonnener Stunde der Übersetzungstätigkeit gezahlt. Die An- und Abfahrt wird pauschal mit einer Stunde a € 10,00 vergütet. Als Wegstreckenentschädigung für Einsätze im Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg wird eine Entfernungspauschale von € 0,30 pro Kilometer erstattet.
- f. Die ehrenamtlichen Sprachmittler für den Landkreis Ammerland sind haftpflicht- und unfallversichert.
- g. Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich und ersetzen nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetschern und Übersetzern. Bei der Ausübung dieses Ehrenamtes besteht Haftungsausschluss.

### **3. Fortbildung und Qualifizierung von Integrationslotsen und Sprachmittlern**

- h. Der Landkreis bietet im Ammerland regelmäßig Qualifizierungen zu Integrationslotsen an. Für die Lotsenausbildungen werden Zuschüsse aus Landesmitteln nach der „Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ laut Erl. D. MS v. 22.1.2015 – 301.21-04011/01- beantragt. Die Qualifizierung umfasst 50 Unterrichtsstunden und endet mit einem Zertifikat.  
Wesentliche Inhalte sind:
  - Eigene Kultur / kulturelle Fremdheit / Vorurteile
  - Interkulturelle Kommunikation
  - Umgang mit Konflikten
  - Hilfen zur Informationsbeschaffung und Ansprechpartner im Ammerland
  - Rechtliche Grundlagen / Zuwanderungsrecht
- i. Die Qualifizierung zu ehrenamtlichen Sprachmittlern des Landkreises umfasst 24 Unterrichtsstunden und endet ebenfalls mit einem Zertifikat.  
Wesentliche Inhalte sind:
  - Übersetzen und Dolmetschen
  - Ehrenamtliche Sprachmittler – Aufgaben, Anforderungen und Rollenverständnis
  - Sprachmittlung in unterschiedlichen Praxisbereichen
  - Interkulturelle Kommunikation

- j. Für bereits tätige Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis Fortbildungsmodule mit vertiefenden Themenschwerpunkten angeboten.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2015 in Kraft